

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. September 2003, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 249 der CDU-Fraktion

Anwesende Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU) Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)
Maren Kruse (SPD)
Wilhelm Malerius (SPD) in Vertretung von Dr. Henning Höppner
Helmut Plüschau (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Claus Hopp (CDU)
Ursula Sassen (CDU) in Vertretung von Jürgen Feddersen
Peter Jensen-Nissen (CDU)
Günther Hildebrand (FDP)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zur Agrarstrukturreform	4
hierzu: 15/3696, 15/3697, 15/3698, 15/3709	
2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Unterrichtung des Landtages über den Rahmenplan für das Jahr 2003	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2685 (überwiesen am 20. Juni 2003 an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)	
3. Bericht der Landesregierung über den Stand der Neuordnung der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung	14
Berichtswunsch des Abg. Peter Jensen-Nissen (CDU)	
4. Bericht der Landesregierung über die Bekämpfungsmethoden gegen die Varroa-Milbe Umsetzung und Handhabung in Schleswig-Holstein	15
Berichtswunsch des Abg. Claus Hopp (CDU) Hierzu: Kleine Anfragen Drucksachen 15/2732, 15/2773	
5. Information/Kenntnisnahme	18
a) Umdruck 15/3589 - Stellungnahme der LW-Kammer zum Eckpunktepapier zum LWaldG b) Mitteilungen der LW-Kammer - Schreiben vom 1. August 2003 c) Umdruck 15/3612 - Beratungskosten im ökologischen Landbau d) Umdruck 15/3613 - Ehrenpreise Landeskleintierschau	
6. Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Beratung der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung, Lebensmittelsicherheitsgesetz und Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, wird einvernehmlich auf eine spätere Sitzung verschoben. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zur Agrarstrukturreform

hierzu: Umdrucke 15/3696, 15/3697, 15/3698, 15/3709

M Klaus Müller beginnt seine Ausführungen zu den Umsetzungsmodalitäten der EU-Beschlüsse von Luxemburg zur Agrarstrukturreform mit dem Hinweis darauf, dass sich die schleswig-holsteinische Regierung als eine der wenigen deutschen Landesregierungen immer für die nationale Modulation entschieden habe. Bis zum heutigen Tage seien in seinem Ministerium Anträge in Höhe von 6,4 Millionen Euro eingegangen. Dabei sei als weitere Modulationsmaßnahme „Winterroggen auf Mais“ hinzugekommen. Auch dazu lägen bereits einige Anträge vor, die nach dem 30. September gemäß der Eingangsfolge in einem Volumen von 693.000 € bewilligt würden. In der Summe seien damit bereits 7,1 Millionen Euro von möglichen 7,7 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt seien bis zum heutigen Tage zirka 2.389 Einträge eingegangen, sodass man davon ausgehen könne, dass das gesamte Finanzvolumen abgerufen werde.

Angesichts dieses Erfolgs mit der nationalen Modulation glaube er, M Klaus Müller, fest an einen Erfolg auch bei der Weiterentwicklung der europäischen Modulation, deren gesellschaftliche Akzeptanz er als gesichert ansehe. Insofern werde Schleswig-Holstein sicherlich auch bei der Umsetzung der europäischen Modulation erfolgreicher sein, als wenn es nicht den Vorlauf der nationalen Modulation gegeben hätte. In diesem Zusammenhang seien auch die Auswirkungen der Cross-Compliance-Bestimmungen positiv zu werten. Diese seien im Grund inzwischen nur noch wenig umstritten.

Stärker kontrovers diskutiert werde zurzeit noch die Frage der Entkoppelung. Schleswig-Holstein habe sieben Ziele definiert, die einerseits nicht ganz spannungsfrei umzusetzen seien, die aber andererseits die Auswahl derjenigen Instrumente, die dem Ziel gerecht werden könnten, etwas leichter machten. Zu diesen Zielen gehöre unter anderem die Sicherung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung. 70 bis 80 Prozent der Fläche Schleswig-Holsteins soll-

ten auch in Zukunft landwirtschaftlich genutzt werden. Das entspreche dem Charakter und der Tradition des Landes und fördere die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Darüber hinaus werde dieses Ziel dem Anliegen des Naturschutzes und des Umweltschutzes gerecht. Denn einfach nur eine Verwilderung der Landschaft zuzulassen, würde nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel in der Tourismusbranche, zu Problemen führen.

Zu diesen Zielen gehöre darüber hinaus, bestehende Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten anzugehen, eine Stärkung der Grünlandwirtschaft sowie eine flächengebundene Tierhaltung.

Ein entscheidender aber auch schwieriger Diskussionspunkt sei die Tatsache, so fährt M. Klaus Müller fort, dass Schleswig-Holstein aufgrund seiner historischen Entwicklung ein überdurchschnittliches Prämienniveau habe. Schleswig-Holstein müsse ein großes Interesse haben, die bisher nach Schleswig-Holstein geflossenen EU-Gelder auch in Zukunft zu akquirieren. Ferner gelte es, abrupte Struktur- und Einkommensbrüche zu vermeiden. Dies bedeute, die unabwendbaren Veränderungen, die die Reform mit sich bringe, müssten für die Betriebe verkraftbar bleiben.

Des Weiteren wolle er auch noch das grundsätzliche Interesse nennen, die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft zu erhalten und zu stärken sowie den eigenen Verwaltungsaufwand wie auch den Verwaltungsaufwand der Ämter und Betriebe möglichst zu verringern. Die Möglichkeiten, die der EU-Ministerrat für die Erreichung dieser Ziele biete, liefen auf zwei Denkschulen hinaus. Nämlich zum einen die Denkschule der so genannten Betriebsprämienrechte und zum anderen die Denkschule der regionalen Flächenprämienrechte.

Eine Betriebsprämie, wie sie im Grund vom Bauernverband befürwortet werde, der dankenswerterweise inzwischen die Entkoppelung bejahe, habe nach seiner Ansicht den unschlagbaren Vorteil, dass es im Prinzip nur wenige Änderungen und anfangs auch nur wenige Umverteilungseffekte geben werde. Allerdings sei diesen Überlegungen unter anderem auch die Meinung von Peter Harry Carstensen entgegenzuhalten, der angesichts der letzten Weidemastbereisung dargelegt habe, dass dann, wenn man dieses Betriebsmodell weiterdenke, in vier bis fünf Jahren sehr gravierende Unterschiede bei einzelnen Betrieben entstehen könnten. Wenn beispielsweise der Landwirt X, der eine extensive Weidemast betreibe, aufgrund der Situation 100 Euro pro Hektar Prämie erhalte, während sein Nachbar aufgrund seiner anderen Wirtschaftsform zirka 800 Euro Prämie bekomme, würde dieses Betriebsmodell letzten Endes darauf hinauslaufen, dass dieser Zustand festgeschrieben werde. Stellten nun beide Landwirte um und machten in vier bis fünf Jahren das Gleiche, könne sicherlich niemand mehr rechtfer-

tigen, dass beide Betriebe unterschiedliche Prämien je Hektarfläche bekämen. Dies werde sich so nicht vertreten lassen.

Um solche Ungerechtigkeiten zu vermeiden, trete er, M Müller, für das Modell einer regionalen einheitlichen Flächenprämie ein. Eine solche regionale einheitliche Flächenprämie bedeute im Endzustand, dass auf jede bewirtschaftete Fläche in Schleswig-Holstein die gleiche Prämie falle und jeder Landwirt die Freiheit habe, seine Wettbewerbsmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Ein solche Modell schaffe mehr unternehmerische Freiheit und sei geeignet, in einer zunehmend städtischen Bevölkerung eine größere Akzeptanz für die Subventionen in der Landwirtschaft zu schaffen. Dies gelte umso mehr, als damit auch die Tätigkeit der Landschaftspflege im ländlichen Raum generell honoriert werde.

Die Schwäche dieses Modells bestehe allerdings darin, so gesteht M Müller zu, dass bei sofortiger Durchsetzung erhebliche Strukturbrüche entstünden. Deshalb gehe es nun darum, in intensiven Diskussionen und Überlegungen den Übergang so zu organisieren, dass einerseits das Ziel nicht aus den Augen verloren werde, andererseits aber Strukturbrüche vermieden würden. Damit werde sich auch die nächste Agrarministerkonferenz in Rostock beschäftigen. Er hoffe, nach allen notwendigen Verfahrens- und Beratungsgängen spätestens im zweiten Quartal 2004 Klarheit über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft zu haben.

Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann vom **Institut für Agrarökonomie der CAU** zeigt anhand des Umdruckes 15/3696 die wichtigsten Elemente des Reformbeschlusses sowie die Vor- und Nachteile der Entkoppelung und die Wirkungsunterschiede einer Betriebsprämie beziehungsweise einer regionalen Einheitsprämie auf dem Pachtmarkt auf. Er zieht aus seinen Ausführungen das Fazit, dass die Betriebsprämie vorzuziehen sei. Sie habe kurzfristig die günstigeren Wirkungen auf die Pachtpreise und auf den Strukturwandel sowie die geringere Umverteilungswirkung. Möglicherweise könnte man ein Modell einführen, so gibt Prof. Dr. Latacz-Lohmann zu bedenken, wie es M Müller am Ende seiner Ausführungen angedeutet habe, dass man nämlich versuche, Betriebsprämie und regionale Einheitsprämie in der Weise zu kombinieren, dass man zunächst von der gegebenen Verteilung durch Zuweisung einer Betriebsprämie ausgehe, und diese im Laufe der Zeit degressiv gestalte zugunsten einer progressiv wachsenden Einheitsprämie.

Prof. Dr. Vladimir Dolenc vom **Fachbereich Landbau der Fachhochschule Kiel** stellt anhand von Umdruck 15/3709 sieben Thesen für die von ihm präferierte Schwerpunktsetzung in der Agrarreform vor, wobei er sich ebenso wie Prof. Dr. Latacz-Lohmann für die vollkommen entkoppelte Prämie einsetzt. Dazu gebe es für ihn zumindest im Augenblick keine Alternative.

Auch **Hauptgeschäftsführer Dr. Marquardt Gregersen** von der **Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein** spricht sich mit Verweis auf die schriftliche Stellungnahme der Kammer in Umdruck 15/3698 für eine zumindest zeitlich befristete entkoppelte Betriebsprämie aus. Auch er betont, dass es nicht zu gravierenden Strukturbrüchen in den Betrieben kommen dürfe, dass die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben müsse und dass die bisher errechneten Zahlungsansprüche auch künftig im Lande verbleiben müssten.

Was die interregionalen Zahlungsmodalitäten angehe, wie sie von M Müller angedacht seien, so habe die Kammer errechnet, dass bei einem eventuellen Erfolg des möglicherweise klagenden Saarlandes der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft bis zu 40 Millionen Euro entgehen könnten. Den Verlust einer solchen Summe sehe er als kontraproduktiv gegenüber den von ihm genannten Forderungen an.

Ein besonderes Problem sehe er als Ökonom darin, dass dann, wenn sich die Zahlungsansprüche, die die Landwirte hätten, zunehmend von ihrer Produktionsleistung entfernten, möglicherweise in der Weise, dass der Bauer auf der Geest die gleichen Zahlungsansprüche bekomme wie der Landwirt in der Marsch, dies zu gravierenden Änderungen in der Produktion führen werde. Wenn es auch schon heute bereits ähnliche Erscheinungen gebe, bleibe für ihn unzweifelhaft, dass eine einheitliche Flächenprämie in erheblichem Umfang die Umverteilungsmaßnahmen gegenüber heute beschleunigen würde, unbeschadet der Tatsache, dass auch heute schon ein unterschiedliches Niveau bestehe.

Wenn die Betriebe dann frei entscheiden könnten, was sie noch tun wollten, könnte das in den vor- und nachgelagerten Bereichen durchaus zu Problemen führen. Solche Gefahren sehe er insbesondere auch für die Zuckerrübenanbaubetriebe. Denn deren stärkstes Argument, die EU-Kasse nicht zu belasten, würde damit vom Tisch gewischt und der Zuckerrübenanbau wäre à la longue dem Abbau genauso ausgesetzt, wie es Professor Dolenc beschrieben habe.

Einen Hinweis zu den Ausführungen von M Müller bezüglich des Erfolgs der nationalen Modulation wolle er noch dahin geben, dass mehr als drei viertel der schleswig-holsteinischen Betriebe nicht an diesen Modulationsmaßnahmen teilnehmen. Bei nur gut 2000 eingegangenen Anträgen bedeute dies de facto ebenfalls eine Umverteilung. Abschließend wolle er festgehalten wissen, dass er die entkoppelte Betriebsprämie als das Modell der Stunde betrachte.

Der **Generalsekretär des Bauernverbandes, Herr Peter Paulsen**, unterstreicht die Aussagen seiner drei Vorredner dahin, dass große Übereinstimmung bestehe und es sicherlich möglich sein werde, noch bestehende kleinere Differenzen in der weiteren Diskussion auszuräumen. Bedenken habe er gegen den vorgesehenen Zeitablauf. Wenn erst Mitte nächsten Jahres

die nationalen Richtlinien in Kraft treten, bedeute dies für die Landwirte eine große Verunsicherung. Deshalb sollte dieses Gesetzgebungsverfahren beschleunigt werden.

Begrüßenswert erscheine dem Bauernverband die Tatsache, dass es ein bundeseinheitliches System geben werde. Der „Wahsinn“ - so wörtlich -, dass die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen verabschieden könnten, sei damit Gott sei Dank vorbei.

Die so genannte „10%-Regelung“ - envelope -, die M Müller im Gegensatz zu den meisten seiner deutschen Agrarministerkollegen befürworte, lehne der Bauernverband strikt ab. Der Verband gehe davon aus, dass der Bund dieser Ablehnung folgen werde. Wichtig sei es für den Verband, dass die Direktzahlungen möglichst in noch wirtschaftende Betriebe fließen und nicht an die Bodeneigentümer gingen.

Warnen wolle der Verband auch vor einer Diskussion über das so genannte Regionalmodell. Denn dabei dürfe nicht übersehen werden, dass die Umverteilung nicht erst in den einzelnen Bundesländern Deutschlands, sondern bereits auf europäischer Ebene beginne. Das würde dann noch größere Schwierigkeiten für die Aufrechterhaltung der bisherigen Zahlungen für Schleswig-Holstein bedeuten. Deshalb sei man gegen jede Diskussion der Umverteilung auf Bundesebene und trete für das Betriebsmodell ein. Größter Verlierer beim Regionalmodell würden im Übrigen die Milchviehhalter und auch die Rindermäster sein.

Abschließend benennt Generalsekretär Peter Paulsen als einen Geburtsfehler des so genannten Regionalmodells die Herausnahme von Obst-, Gemüse- und Kartoffelanbauflächen. Dies sei auf Initiative von Holland und Dänemark geschehen. Solche Dinge als technische Regelungen abzutun, wie es M Müller angedeutet habe, könne er nicht nachvollziehen. Holland und Dänemark hätten sich bisher strikt geweigert, hier einer Änderung zuzustimmen.

Frau Carola Ketelholdt von der **Landesvereinigung Ökolandbau in Schleswig-Holstein und Hamburg** teilt eingangs ihres Statements mit, dass ihr Verband sich mit den Naturschutzverbänden und dem Verbraucherschutz bundesweit zusammengetan habe und ein Papier erarbeite, das dem Ausschuss nach interner Abstimmung zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Anbauverbände des Ökolandbaus, so fährt Frau Ketelholdt fort, begrüßten die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik. Diese sei für die Verbände eine Weichenstellung in die richtige Richtung. Die Reform werde die veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an mehr Umweltschutz, mehr Verbraucherschutz und mehr Tierschutz sowie an die soziale Gerechtigkeit in die Agrarpolitik integrieren.

Ob diese Ziele allerdings zu erreichen seien, hänge entscheidend von den Maßnahmen ab, die ergriffen würden und davon, wie die Umsetzung aussehen werde und die vorhandenen Spielräume genutzt würden.

Die Verbände hätten sich ebenfalls für eine konsequente Entkoppelung ausgesprochen. In der Vergangenheit seien falsche Produktionsanreize geschaffen worden; unterschiedliche Ackerfrüchte hätten unterschiedliche Prämien erhalten. Dies sei ökonomisch unproduktiv gewesen. Deshalb sei die Entkoppelung, wie gesagt, ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings seien bei der Entkoppelung auch zusätzliche Kriterien einzuführen, die über die gesetzlichen Standards hinausgingen.

Die Betriebsprämie mit Referenzzeitraum schreibe weitestgehend die alte Verteilung der Direktzahlung fest. Dies lehne ihr Verband ab. Denn die bisherigen Regelungen hätten zu extremen Ungleichgewichten geführt.

Das Referenzmodell würde diese entstandenen Ungleichgewichte fortschreiben und an der Prämienverteilung nichts ändern, sondern sie lediglich festschreiben. Dies sei weder sozial gerecht noch ökologisch zu rechtfertigen.

Die bisherige Begründung für die Direktzahlungen seien die Preissenkungen gewesen. Jetzt solle bei der neuen Agrarpolitik unabhängig von der Produktionsleistung der landwirtschaftliche Betrieb für seine Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzaktivitäten honoriert werden. Dies sei zu begrüßen, da es mit dem alten System nicht möglich gewesen sei.

Wie bereits M Müller an einem Beispiel deutlich gemacht habe, würden bei Einführung eines Betriebsmodells unterschiedlich hohe Prämienrechte für gleichartige Betriebe mit gleicher gesellschaftlicher Leistung vergeben. Dies sei gesellschaftlich nicht vermittelbar und würde das entscheidende Defizit bei diesem Modell darstellen. Damit sei, wie bereits gesagt, das Betriebsmodell auf die Dauer nicht zu akzeptieren.

Die Verbände des Ökolandbaus sprächen sich, wie gesagt, für die einheitliche Flächenprämie aus, die an gewisse ökologische Mindeststandards zu knüpfen sei, die, wie ebenfalls bereits betont, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen müssten.

Eine solche Flächenförderung bedeute den Startschuss für die Betriebe zur Umsetzung der neuen Agrarpolitik. Der Verband gehe davon aus, dass alle Betriebe gleiche Startbedingungen haben müssten, was durch die Flächenprämie gewährt werde.

Der Verband knüpfe an diese Flächenprämie die Erwartung, dass es künftig, wenn der Markt die Produktion bestimme, eine größere Differenzierung geben werde, eine größere Vielfalt in der Produktion, was ökologisch in die richtige Richtung führe.

Als Übergang zu einer einheitlichen Flächenprämie könne man sich unter Umständen Sockelzahlungen für ehemalige Tierprämien vorstellen, aber auch andere Modalitäten zur Abfederung der Strukturbrüche.

Herr Matthias Stührwoldt von der **Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.** schließt sich den Ausführungen von Frau Ketelholdt an, betont jedoch, dass die Arbeitsgemeinschaft neben ökologisch wirtschafteten Landwirten auch konventionelle Landwirte vertrete. Im Übrigen sei auch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft in dem von Frau Ketelholdt genannten Arbeitsverbund zur Erarbeitung eines Thesenpapiers eingebunden. Darauf werde sich dann auch die Arbeitsgemeinschaft beziehen können.

Im Übrigen begrüße die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft die Beschlüsse von Luxemburg und die damit verbundene größere Freiheit für die Umsetzung. Man habe dabei durchaus die Chance, bestehende Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in der Prämienzahlung auszugleichen. Unterschiedliche Prämienhöhen, wie sie bereits genannt worden seien, seien der Gesellschaft nicht vermittelbar. Deshalb müsse die Landwirtschaft davon ausgehen, in Zukunft nur noch dann Zahlungen zu erhalten, wenn dafür auch eine gesellschaftliche Leistung erbracht werde. Die AbL spreche sich ebenfalls für eine regional einheitliche Flächenprämie aus, da diese den Ansatz biete, die bestehenden Ungerechtigkeiten auszugleichen.

Wenn nun von den Gewinnern oder Verlierern solcher Reformen gesprochen werde, so vertrete er die Meinung, dass es durchaus auch nur Gewinner geben könne. Bereits vor zehn Jahren habe es mit dem Beginn der Agrarstrukturreform Strukturbrüche gegeben und viele Landwirte hätten ihre Höfe aufgegeben, aber insgesamt sei es positiv, dass in Zukunft die Kräfte des Marktes die größere Rolle spielen werden.

Am Beispiel der Bullenprämie - er selbst habe bisher auch Bullen gemästet, höre aber im Zuge der Umstellung auf den Ökolandbau damit auf - werde klar, dass die Direktzahlungen, die für die Bullenmäster gegeben würden, von anderer Seite genommen werden müssten. Die so genannte „aufnehmende“ Hand kalkuliere in ihre Preisvorstellungen mit ein, dass man Prämien für die Bullenmast bekomme. Dies dürfe nicht so weiter gehen und deshalb sei auch die vollständige Entkoppelung zu fordern und - um für alle die gleichen Voraussetzungen zu schaffen - wie gesagt eine regional einheitliche Flächenprämie.

Randargumente, wie beispielsweise, dass ein Zahnarzt, der zwei Pferde halte, dann auch eine Prämie bekomme, könne man sicherlich durchaus in den Griff bekommen.

Zu begrüßen sei auch die Festlegung, dass die Prämie an die Beibehaltung der Bewirtschaftung gekoppelt werde. Was die Arbeitsgemeinschaft allerdings bemängelt, sei die fehlende soziale Komponente. Die AbL sei dafür, mögliche Zahlungen, die geleistet würden, auch an die Zahl der Arbeitskräfte in den Betrieben zu binden. Abschließend wolle er betonen, dass es für ihn ein neues Gefühl sei, mit der Meinung des Ministeriums auf einer Linie zu liegen, was das Eintreten für eine einheitliche Flächenprämie angehe. Wichtig sei allerdings, dass es bei der Umsetzung solcher Beschlüsse keine Strukturbrüche dergestalt geben dürfe, dass die Betriebe ohne Abfederung und zeitliche Übergangsfristen sich umstellen könnten. Hier sei eine soziale Abfederung angezeigt, die in einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren stattfinden müsste.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Abg. Detlef Matthiessen die Vermutung an, dass eine entkoppelte Flächenprämie macroökonomisch im Grunde die gleiche Wirkung habe wie überhaupt keine Prämie. Dies wird von Prof. Dr. Vladimir Dolenc bestätigt, der betont, dass aus seiner Sicht mit der Entkoppelung nicht das von M Müller angestrebte Ziel einer flächendeckenden Landwirtschaft erreicht werde. Entkoppelte Zahlungen seien Zahlungen, die volkswirtschaftlich in ihrer Wirkung im Großen und Ganzen keinen Zahlungen entsprächen.

Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann geht auf die Frage des Abg. Peter Jensen-Nissen nach den Auswirkungen im vor- und nachgeordneten Bereich dahin ein, dass sich bei der Entkoppelung die Landwirte sofort an den Marktsignalen orientieren würden. Das bedeute, dass insbesondere in Grenzertragsstandorten der landwirtschaftlichen Produktion große Flächen aus der Produktion genommen würden, weil die Preise, die am Markt ohne jegliche Subventionen zu erzielen seien, die Produktionskosten nicht mehr deckten. Dies betreffe allerdings mehr Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg und weniger Schleswig-Holstein. Aber immerhin müsse bedacht werden, dass dann, wenn die landwirtschaftliche Produktion großflächig aufgegeben werde, dies selbstverständlich Folgen für die ländliche Entwicklung und auf die Unternehmen im nachgeordneten Bereich der Landwirtschaft haben werde.

Der Befürchtung des Abg. Claus Hopp, dass die Agrarreform zu einem enormen Verwaltungsaufwand und damit zu einem erheblichen Personalaufwand im zuständigen Ministerium führen werde, tritt AL Rolf Sebelin mit dem Hinweis entgegen, dass man versuchen werde, die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Hauptaufgabe werde es bei der Flächenprämie sein zu prüfen, ob die angegebene Fläche auch tatsächlich bewirtschaftet werde. Welche Kriterien für die Bewirtschaftung einer solchen Fläche anzusetzen seien, habe

Brüssel noch nicht abschließend festgelegt. Die Bandbreite könne hier sehr groß sein; man werde, wie gesagt, versuchen, sich darauf einzustellen.

Die Frage von Abg. Friedrich-Carl Wodarz, wie weit in die Statements von CAU und Fachhochschule auch ökologische Überlegungen eingeflossen seien, beantwortet Prof. Dr. Uwe Latacz-Lohmann dahin, dass eine gewisse Ökologisierung in Form der Landschaftspflege zum Beispiel im Rahmen von Cross-Compliance in den Reformen Eingang gefunden habe. Die Gefahr einer negativen Auswirkung durch Verbuschung oder Ähnliches sehe er für Schleswig-Holstein dabei weniger als beispielsweise für Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg mit seinen großen Grenzertragsböden.

Prof. Dr. Vladimir Dolenc fügt an, dass durch die Entkoppelung der Prämie die europäische Landkarte in der Landwirtschaft unabhängig vom diskutierten Prämienmodell neu geschrieben werde und die ökologischen Auswirkungen bei niedrigeren Preisen und geringeren Produktionsflächen als Anreiz für eine Extensivierung per se im Vergleich zum Status quo anzusehen seien.

Die weitere Diskussion dreht sich um die Vorteile und Nachteile der Flächenprämie gegenüber der Betriebsprämie für die Landwirte. Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Bemerkungen, dass sich der Ausschuss weiter mit der Thematik zeitnahe beschäftigen werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Unterrichtung des Landtages über den Rahmenplan für das Jahr 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2685

(überwiesen am 20. Juni 2003 an den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

AL Holger-Jürgen Börner erinnert daran, dass die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt in den Haushalt des Innenministers übertragen worden sei. Dies erleichtere zum einen die Beratung und garantiere zum anderen eine leichtere Deckungsfähigkeit im Rahmen der einzelnen Haushaltstitel.

Der PLANAK-Beschluss zur Verteilung der Mittel sei am 21. Mai im Umlaufverfahren gefasst worden und die Mittel seien gemäß dieses Beschlusses inzwischen zugeteilt worden. Im Moment befinde sich die Gemeinschaftsaufgabe im Haushaltsvollzug. Nachdem allerdings die Bundesmittel erst Ende Mai den Ländern zugewiesen worden seien, sei die Verausgabung für die Betroffenen nicht einfacher geworden. Zurzeit befinde man sich in der Vorbereitung auf die GA-Anmeldung für das Jahr 2004.

Abg. Peter Jensen-Nissen moniert, dass das Land in 2003 wiederum nicht alle möglichen Bundesmittel ausgeschöpft habe und befürchtet, dass durch den Baustopp beim Lorendamm zur Hallig Oland weitere Küstenschutzmittel verloren gehen könnten.

AL Holger-Jürgen Börner unterstreicht, dass die angemeldeten Mittel alle ausgeschöpft worden seien. Alles, was Schleswig-Holstein angemeldet habe, sei auch zugewiesen worden. Schleswig-Holstein habe von 46 Millionen möglichen Euro, 34,4 Millionen Euro angemeldet. Was den zurzeit bestehenden Baustopp am Lorendamm angehe, würden damit keine Mittel verloren gehen. Die Arbeiten seien zügig vorangekommen; man hoffe, sie im kommenden Jahr nach der Bau-Winterpause beenden zu können.

Beschluss: Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Neuordnung der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung

Berichtswunsch des Abg. Peter Jensen-Nissen (CDU)

MR Dr. Eckart Best teilt mit, dass das Kabinett am 09.09.03 dem Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, Drucksache 15/2898, zugestimmt habe und die erste Lesung in der September-Tagung des Landtages vorgesehen sei. Da das In-Kraft-Treten für den 01.01.2004 anstehe, bitte er um zügige Beratung in den Ausschüssen. Das In-Kraft-Treten sei deshalb von besonderer Bedeutung, weil ansonsten die bisherige Förderung der Tierkörperbeseitigung nicht mehr sichergestellt sei.

Im Weiteren schildert MR Dr. Eckart Best auf Bitten der Agrarausschussmitglieder die Eckpunkte des Gesetzentwurfes. Er stellt klar, dass die betroffenen Verbände zum Referentenentwurf angehört worden seien und die Ergebnisse dieser Anhörung in den Gesetzentwurf eingeflossen seien. Aufgrund des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Rahmen von TST-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen, so fährt MR Dr. Best fort, dürften ab dem 01.01.2004 die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen wegen des Verursacherprinzips nicht mehr in vollem Umfange der anfallenden Kosten gewähren. Mit der Novelle sollen deshalb unter anderem das Verursacherprinzip sowie auch die Entgeltfestsetzung geregelt werden. Man habe als neuen Beihilfetatbestand „Kosten der Tierkörperbeseitigung“ aufgenommen. Damit habe man die Möglichkeit, die einzelnen tierbezogenen Beseitigungskosten, die es bisher im Umlaufverfahren gegeben habe, und das sich im Grunde bewährt habe, dem Tierhalter in Form einer Beihilfe von der Hand zu halten. Nicht mehr möglich sei die bisher praktizierte retrospektive Defiziterstattung. Das bedeute, die Entgelte müssten klar festgelegt sein und eine Tierkörperbeseitigungsanstalt könne nicht nachträglich Mittel zur Defizitdeckung fordern. Dabei habe man auch Vorsorge getroffen, durch öffentliche Vergabe die Praxis der Tierkörperbeseitigungsanstalten so transparent zu machen, dass der Tierhalter sich auf der sicheren Seite bezüglich seiner Kosten sehen könne.

Abg. Claus Hopp sieht es als besonderes Anliegen an, die bisherige gute Arbeit der beiden schleswig-holsteinischen Tierkörperbeseitigungsanstalten nicht zu gefährden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen von MR Dr. Eckard Best zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Bekämpfungsmethoden gegen die Varroa-Milbe
Umsetzung und Handhabung in Schleswig-Holstein**

Berichtswunsch des Abg. Claus Hopp (CDU)

Hierzu: Kleine Anfragen Drucksachen 15/2732, 15/2773

MR Dr. Eckard Best führt aus, dass bis zum Jahre 1995 die Bekämpfung der Varroatose als anzeigepflichtige Tierseuche der Veterinärverwaltung oblegen habe. Im Jahre 1995 habe man sich dann aus der staatlichen Bekämpfung verabschiedet, weil man der Auffassung gewesen sei, dass diese Bienenkrankheit ausreichend bekannt sei und es genügend Mittel gebe, sie zu behandeln. Dies sei ein ganz normaler Vorgang, wie man ihn auch bei anderen Tierkrankheiten wie beispielsweise der Rotlaufseuche von Schweinen praktiziert habe. In der Bienenseuchenverordnung sei festgelegt, dass der Halter von Bienen verpflichtet werde, eigenverantwortlich die Krankheit zu bekämpfen.

Dieser gesetzlichen Vorschrift, „so betont MR Dr. Best, hätten die Imker nachzukommen. Im letzten Winter seien nun nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern europaweit stärkere Verluste bei Bienen festgestellt worden, die alle möglichen Ursachen gehabt hätten. Über die Ursachenforschung selbst gebe es noch keine abschließenden Ergebnisse. Die europaweite Umfrage über die Ursachen des Zusammenbruchs der Völker habe aber doch ergeben, dass die Varroa-Milbe dabei eine nicht unbeachtliche Rolle spiele. Schleswig-Holstein sei in dieser Auswertung mit 29,6 % Ausfällen genannt worden.

Die eigentlichen Ursachen könne er, MR Dr. Best, allerdings nicht alle benennen. Die Diskussion habe sich an der Frage entfacht, ob die Veterinärbehörden auch in Zukunft noch bei der Bestellung der Mittel für die Bekämpfung der Varroatose mitwirken sollten.

Als das Land noch mit der staatlichen Bekämpfung befasst gewesen sei, habe es sich einmal mit 80000 DM an der Beschaffung der Arzneimittel beteiligt, und damit sei es auch selbstverständlich gewesen, dass diese Arzneimittel vom Land gekauft und verteilt worden seien. Als dies seit 1995 nicht mehr der Fall gewesen sei, habe sich das Land aber immerhin noch bereit erklärt, den Imkern weiterhin über eine Sammelbestellung einen gewissen Rabatt zukommen zu lassen. Allerdings sei es im letzten Jahr durch die entsprechenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften verboten worden, dieses Verfahren weiterhin anzuwenden, das heißt, die Arz-

neimittel könnten nun nur noch mit einem Abgabe- und Anwendungsbeleg ausgegeben werden. Einen solchen Beleg aber könnten die Amtstierärzte nicht mehr unterschreiben, da sie nicht mehr in der Varroamilbenbekämpfung tätig seien. Dies sei der Punkt, bei dem es in Imkerkreisen zu Irritationen gekommen sei.

AL Rolf Sebelin teilt mit, dass zunächst zwar aus Gründen der Haushaltssanierung die Förderung des Imkerverbandes um 90 % reduziert worden sei. Er könne aber eventuell in Aussicht stellen, falls der Gesetzgeber über die Nachschiebeliste dem zustimme, durch Einsparungen an anderer Stelle im Tierzuchtbereich für das Haushaltsjahr 04/05 mit etwa 15.800 € ein Beratungsprogramm für die Varroatosebekämpfung zu fördern. In gleicher Höhe könnten dann auch EU-Mittel eingeworben werden. Mit dieser Summe könnte man in Zusammenarbeit mit dem Imkerverband und dem Bienenforschungsinstitut möglicherweise eine Regelung finden, die den Imkern durch Beratung eine bessere Bekämpfung der Bienenseuche möglich mache.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich neben Abg. Claus Hopp der Vertreter des Landesverbandes der Imker, Herr Hans Erich Griese, beteiligt, macht MR Dr. Eckard Best darauf aufmerksam, dass neben der Anwendung von Perizin auch die anderen üblichen Bekämpfungsmethoden wie die Anwendung von Ameisensäure wirkungsvolle Mittel seien, wenn sie rechtzeitig und in richtiger Weise und Dosierung eingesetzt würden. Hier mangle es den Imkern offensichtlich noch an ausreichenden Informationen.

Zur Bitte des Abg. Claus Hopp, auch in Zukunft noch Sammelbestellungen über den Verband zu ermöglichen, weist MR Dr. Eckard Best auf die Abgabepflicht durch die Apotheken für verschreibungspflichtige Medikamente nach dem Arzneimittelgesetz hin. Insofern müssten sich die Imker auf eine neue Methode der Sammelbestellung und auf die Abgabe durch die Apotheken Gedanken machen. Er hoffe, dass das Rechtsverständnis des Landesverbandes der Imker dem Rechnung trage.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz gibt zu überlegen, Sammelbestellungen über eine einzelne Apotheke laufen zu lassen. Die Verteilungsmethode über den Landesverband sei nicht zu billigen. Hier müssten die Mitglieder des Verbandes einen neuen Weg finden. Dieser Überlegung schließt sich Abg. Detlef Matthiessen an.

Der Landesvorsitzende des Imkerverbandes Hans Erich Griese sieht keine Einsparungschancen bei Sammelbestellungen über eine Apotheke, da nach seiner Auffassung dann jeder einzelne Imker das Medikament selbst abholen müsse und damit die Rabattspanne durch die Fahrzeiten aufgezehrt würde.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Mahnung, keinen Rechtsbruch zu begehen und nach einer handhabbaren Lösung beim Medikamenteneinkauf zu suchen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

- a) Umdruck 15/3589 - Stellungnahme der LW-Kammer zum Eckpunktepapier zum LWaldG
- b) Mitteilungen der LW-Kammer - Schreiben vom 1. August 2003
- c) Umdruck 15/3612 - Beratungskosten im ökologischen Landbau
- d) Umdruck 15/3613 - Ehrenpreise Landeskleintierschau

Der Umdruck 15/3589, Stellungnahme der LK-Kammer zum Eckpunktepapier zum LWaldG, und die Mitteilungen der LW-Kammer, Schreiben vom 1. August 2003, werden ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Zum Umdruck 15/3613, Ehrenpreise für die Landeskleintierschau, erklärt sich der Vorsitzende bereit, die Landeskleintierschau zu besuchen und dafür einen Preis als Vorsitzender des Ausschusses zu spenden.

Zum Umdruck 15/3612, Beratungskosten im ökologischen Landbau, spricht AL Rolf Sebelin davon, dass der Vorschlag des Bauernverbandes im Grunde im Ministerium „offene Türen“ einrenne. Es sei beabsichtigt, die bisherige Regelung zu ändern und die Wahl von Beratern zur Förderung ökologischer Betriebe den Betrieben freizustellen. Man sei zwar noch nicht zu einem Abschluss der Neuregelung gekommen, da die Modulation sehr viele Arbeitskräfte binde, aber man stehe inzwischen schon in engen Gesprächen sowohl mit dem Ökoringberater als auch mit dem Dachverband der Ökoverbände. Ziel sei es, eine Neuregelung bis zum Jahre 2004 zu erreichen.

Auf den Einwand des Vorsitzenden, Abg. Claus Ehlers, dass es Anliegen des Kreisbauernverbandes Dithmarschen sei, auch die Rinderspezialberatung zu fördern, führt AL Rolf Sebelin aus, dass die Neuregelung folgendermaßen aussehen solle: Ein Ökolandbaubetrieb, der einen anerkannten Berater zur Beratung nehme, habe bisher in den ersten fünf Jahren rund 700 € jährlich vom Staat erstattet bekommen. In den Folgejahren sei die Summe dann gesenkt worden. Dies habe den Ökolandwirt aber nicht daran gehindert, auch einen anderen Berater zu nehmen. Dafür habe es allerdings keine Förderung gegeben. Künftig werde dieser Landwirt, egal welchen Berater er sich auswähle, einen Zuschuss bekommen. Der Berater werde dann mit dem Ökobetrieb abrechnen.

Was nun die Forderung angehe, die Rinderspezialberater generell genauso zu behandeln, sei dem entgegenzuhalten, dass jährlich 24.0000 € für die 49 Beratungsringe im Haushalt ausgewiesen würden. Diese Summe komme allerdings allen 49 Beratungsringen zugute, sodass es zugegebenermaßen keine Extraförderung für die Rinderspezialberater in diesem Rahmen gebe. Was sich ändere, werde die Tatsache sein, dass der Ökobetrieb in Zukunft sich einen qualifizierten Berater seiner Wahl nehmen könne und nicht mehr auf die bisher mit dieser Aufgabe betrauten Berater angewiesen sei.

Der Vorsitzende spricht die Hoffnung aus, dass damit dem Anliegen der Rinderspezialberater Rechnung getragen werden könne.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

AL Holger-Jürgen Börner teilt mit, dass die gesperrten Mittel für die Machtbarkeitsstudie zum Neubau eines Schleppers, deren Freigabe in der 55. Sitzung des Agrarausschusses thematisiert worden sei, inzwischen freigegeben worden seien. Im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen werden am 18. September 2003 um 9:00 Uhr im Ministerium vom Gutachter über den Stand der Bewertung der unterschiedlichen Schiffsmodele ein Vortrag gehalten werden. Dazu wolle er die zuständigen Mitglieder aus dem Ausschuss gerne einladen.

Der Ausschuss nimmt die Einladung zur Kenntnis.

Ferner einigt sich der Ausschuss darauf, im Anschluss an den NORLA-Rundgang eine kurze Sitzung in der Halle der Landwirtschaftskammer durchzuführen. Der Einladung der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter e.V. kann der Ausschuss aus Zeitgründen nicht Folge leisten.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die für den 23. Oktober 2003 vorgesehene Agrarausschusssitzung von seiner Stellvertreterin Abg. Maren Kruse geleitet werden müsse, um 13:20 Uhr.

gez. Claus Ehlers

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin